

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchen-Zeitung  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** 2 (1833)  
**Heft:** 22

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

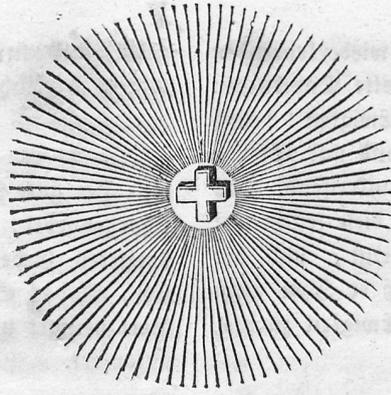
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



# Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem  
katholischen Vereine.

---

Der Mensch ist ein so gebrechliches, unlauteres, bössartiges Wesen, und die wahre Tugend so etwas Großes, Göttliches, das ohne Inwohnung Gottes im Menschen und ohne Umgang des Menschen mit Gott die wahre Tugend nicht geboren, nicht groß gezogen, nicht bewahrt, nicht geübet und nicht vollendet werden kann. Sailer.

---

## Nothwendigkeit und zweckmäßige Einrichtung des Hausgottesdienstes.

(Fortsetzung.)

### C. Art des Gebets.

Die durch Vorschrift, durch Empfehlung, durch Gutheißung der Kirche, oder durch fromme unschuldige Uebung geheiligten gewöhnlichen Andachten, welche den Inhalt des Hausgottesdienstes ausmachen, oder mit Nutzen ausmachen könnten, unterscheiden sich a) als Gebet und b) als Betrachtung.

#### a) Gebetsformeln.

Die einfachsten und gewöhnlichsten Gebetsweisen sind:

##### 1. Das Kreuzzeichen.

Bei diesem sollte man als wesentlich erkennen:

- a) das katholische Bekenntniß des Geheimnisses der allerheiligsten Dreieinigkeit;
- b) das Bekenntniß des Glaubens an die Erlösung und Genugthuung Jesu Christi;
- c) das bildliche Gottaufopfern aller unserer Gedanken, Worte und Begierden;
- d) die dem wachenden Glauben immerdar durch das Kreuz gegenwärtige Kraft Jesu Christi, in welcher wir das Fleisch, die Welt und den Teufel überwinden;
- e) das allgemein eingeführte, uralte Unterscheidungsmerkmal der Rechtgläubigkeit.

##### 2. Das Vater Unser.

Als Gebet des Herrn und Grundinhalt aller Gebete.

##### 3. Das Ave Maria.

Als stäte Erneuerung der Lobpreisung Mariä durch den heiligen Geist und als Kirchengebet.

##### 4. Der apostolische Glaube.

Als öffentliches Bekenntniß der von Gott geoffenbarten und von der Kirche vorgestellten Glaubenswahrheiten.

##### 5. Der Psalter,

der zum Theil aus obigen Gebeten besteht und als ein Breviergebet der Weltleute zum Hauptinhalt der Volksandachten geworden ist. Ueber den schönen Inhalt des dreifachen Rosenkranzes, aus dem der Psalter besteht, kann ich mich hier nicht verbreiten und erinnere nur, daß, da die althergebrachte, überall eingeführte Form ohne Störung der Andacht nicht wohl abgeändert werden kann, der Inhalt desselben durch Auslegung in Predigten und Christenlehren erbaulich gemacht werden sollte. \*) Man setzt an denselben das Mechanische der vielen Wiederholungen aus. Der Volksverstand, gewöhnlich dem Heiligen näher als der Gelehrtenverstand, gibt es freilich früher als dieser auf, sich zuerst durch Aufklärung erleuchten und durch das vollständige Aufzählen der Merkmale eines Begriffs den Ge-

\*) Nächstens wird bei Gebrüder Naber erscheinen: „Rosenkranzbüchlein, oder Geist und Geschichte des hl. Rosenkranzes, für Wiederbelebung der Andacht und Bruderschaft dieses Namens.“ Eine Schrift, auf welche wir unsere Leser vorläufig aufmerksam machen. Ann. d. Red.

genstand erschöpfen zu wollen. Die immer wiederkehrenden nämlichen Gebetsweisen sind das wiederholte Davidische: „Denn Gottes Barmherzigkeit währet in Ewigkeit!“ und einen Tag um den andern loben Sonne, Mond und Sterne ihren Schöpfer, immerdar dieselben Bahnen umkreisend. Das Bild ist nicht zu groß; denn Größeres als diese leuchtende Himmelskörper verschließt die Menschenbrust, und der Menscheng Geist ist von Gott erschaffen, daß er Ihm einst mit den Seraphim das dreimal Heilig in Ewigkeit zurufe.

#### 6. Litaneien.

Litanei, wie das Wort besagt, ist eine demüthige Bitte; die Bitte zu Gott, daß Er sich unser gnädig erbarme, zeitliches und ewiges Uebel von uns abwende und das Flehen um zeitliche und ewige Güter väterlich erhöere; das Anrufen der Heiligen, daß sie ihre mächtige Fürbitte mit uns vereinigen. Litaneien sind durch das Einfache der Gebetsweise und die kurzen, immer wiederkehrenden, gleichförmigen Responsorien besonders zum Volksgebet geeignet. Neben der Allerheiligen-Litanei sind die Litaneien von dem allerheiligsten Altarssakramente, vom heiligsten Namen Jesu, vom Herzen Jesu dem Volke bekannt; am meisten aber die Laurentianische Litanei, welche die Lobsprüche enthält, die der Mutter Gottes, so wie sie in Loreto verehrt wird, gegeben werden.

#### 7. Der Tischsegen.

Der Glaube, nicht nur, daß die leibliche Speise Gottes Gabe sei, um die man bitten, für die man danken müsse, sondern auch, daß allein durch Gottes Segen Speise und Trank dem Menschen unschädlich und gedeihlich werden, liegt dem Tischsegen zu Grunde. Was ja auch die Veranlassung des Gesundheittrinkens wurde; z. B. des alten Spruches: „Ich bringe es dir, auf daß du es segnest,“ — mit der Antwort: „Gott segne es dir!“

#### 8. Stationengebet.

Das Andenken an das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi wird in der Hausandacht vorzüglich durch das Stationengebet gefeiert. So wie die Frömmigkeit die Pilgrim nach dem gelobten Lande antrieb, an den durch Christus vorzüglich geheiligten Stellen betrachtend stehen zu bleiben, vor allem da, wo Er für uns litt und starb; — so wurde auch das Stationengebet, worin der Gläubige, im Geiste Christum in einem bestimmten Moment Seines Leidens betrachtend, besondere Vorsätze faßt, das bittere Leiden und Sterben Jesu Christi durch Gottes Gnade in seiner Seele fruchtbar zu machen. Daß in die Stationen Begebenheiten aufgenommen wurden, die fromme Sagen sind und in den Evangelien nicht gefunden werden, ist ein deutlicher Beweis, daß das Stationengebet recht eigentlich ein Volks-

gebet, und von dem Volke größtentheils so geformt worden sei, wie es wirklich gebetet wird.

#### 9. Die gute Meinung

Die gute Meinung oder Aufopferung ist vorzüglich ein Morgengebet, in dessen ungemein schönen, allgemein verbreiteten Gebetsweise beim frühesten Erwachen der Christ sich, all das Seinige, Alles, was ihm theuer und lieb ist, Gott heiligt und dem Dienste und Schutze des Allerhöchsten aufopfert.

#### 10. Die drei theologischen Tugenden.

Die Gebetsweisen der Jugenderweckung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe sind, wenn auch dem schönen Hauptinhalte nach dieselben, doch in den verschiedenen Pfarreien dem Buchstaben nach verschiedener, als sie es sein sollten, da diese Tugendübungen eigentliche Kirchengebete sind, und als solche das Gepräge der Uebereinstimmung auch in der Form an sich tragen sollten.

#### 11. Offene Schuld.

Nicht so ist dieses der Fall bei der offenen Schuld, ebenfalls einem Kirchengebete; was allein noch von dem öffentlichen Sündenbekenntnisse aus der allen Kirche geblieben ist, das — nebst der Ohrenbeicht — von Vielen freiwillig als ein Akt der Demuth und Bekümmerniß, von Andern aus Auftrag des geistlichen Obern als Korrektionsmittel (wobei das reumüthige Bekenntniß öffentlicher Sünden befohlen war) abgelegt wurde.

#### 12. Allgemeines Gebet.

Das allgemeine Gebet, ebenfalls ein Kirchengebet, scheint aus den Kirchengebeten der hl. Messe entstanden und davon abgesondert worden zu sein, damit das Volk sich erinnere, wie wir in dem feierlichen Vormittagsgottesdienste an Sonn- und Feiertagen besonders das heil. Messopfer als den Quell aller geistlichen und leiblichen Gaben betrachten. Die wirklich bestehende schöne Gebetsweise soll, gleich wie die offene Schuld, den Petrus Canisius zum Verfasser haben.

#### 13. Gebet für die Abgestorbenen.

Nebst dem, daß das Stationengebet, so wie auch andere Gebete Gott für das Heil der Abgestorbenen öfters aufgeopfert werden, werden an den Samstagen Abends bei dem Läuten aller Glocken fünf Vater unser und Ave Maria für sie gebetet und das Andenken für die Abgestorbenen überhaupt wird mit dem Gebete gefeiert: „Gott tröste und erlöse die Christgläubigen abgestorbenen Seelen im Fegefeuer! Gott verleihe ihnen die ewige Ruhe, und das ewige Licht leuchte ihnen! der Herr laß sie ruhen im Frieden!“ Amen.

## b) Gegenstände der Betrachtung.

Nebstdem, daß auch die verschiedenen Gebetsweisen überhaupt und, wie wir gesehen, vorzüglich das Stationsgebet Anlaß zur Betrachtung darbieten, und insofern dieselben als äußerlich gegebene Formeln nur zur Andacht erwecken, nicht dieselbe ausmachen, vorzüglich nur Gegenstand der Betrachtung sind: gibt es für den Hausgottesdienst Erbauungsweisen von mehr didaktischem und historischen Inhalte, die eben darum den Schatz der Religionskenntniß bereichern, zur Erläuterung und Aufhellung religiöser Begriffe, als Ermahnung zur Gottseligkeit und als Strafe des Lasters, als Empfehlung der Verhütungsmittel gegen das Böse, so wie der Zugendmittel, als Sinnbild und Muster gelten.

### 1. Episteln und Evangelien.

Zu den Episteln und Evangelien, welche besonders das heil. Messopfer an das Historische des Christenthums anknüpfen, zähle ich auch die approbirten Fragmente und Auszüge der heiligen Schrift, die wir auch vollständig mit den Erörterungen und traditionellen Auslegungen der Kirchenväter, — wenn das allgemeine Bibellefen nicht mehr verhütet werden kann — in einer approbirten Bibel nothwendig besitzen sollten.

### 2. Liturgie.

Das Vorlesen approbirter Auslegungen der Kirchengebräuche, die so sehr Bedürfniß sind, würden Verwahrungsmittel gegen Unglauben und Aberglauben sein.

### 3. Leben der Heiligen.

Voraus das Leben des Heiligsten — Jesu Christi, — dann speziell Seine Leidensgeschichte. Dann auch das Leben Mariä und anderer Heiligen Gottes. Populäre, erbauliche Kirchengeschichten würden sich ebenfalls hier anschließen.

### 4. Beschreibung der Kirchenfeste.

Diese vereinigen mehr oder weniger alles Obige in sich und stellen nach der Ordnung des Kirchenjahrs die Sonn- und Festtage nach ihrem gottesdienstlichen, liturgischen, historischen und doktrinellen Inhalte dar; um so reizender, da die einzelnen Bestandtheile, mit einander verbunden, einander erläutern, ergänzen, beleben, und so das Interesse steigern. Dieses Ziel wird angestrebt und in einem hohen Grade erreicht von Goffine's Sonn- und festtäglichen Evangelien, noch mehr von Croiset's Andachtsübungen auf alle Tage des Jahrs — übersetzt aus dem Französischen, Ingolstadt 1734 in drei Folianten; oder die Feste der Heiligen, Bamberg und Würzburg 1779 in 12. 8 Bänden, und Andachtübungen auf die Sonntage, Augsburg

1788, 5 Bände. Nur Schade, daß wir keine bessere Uebersetzung von diesem nützlichen Buche besitzen.

### 5. Beichtspiegel.

Ueberhaupt Anleitungen zur speziellen Sündenerkenntniß, zur genauern Gewissensforschung und richtigern Bezeichnung der Fehler nach Gattung, Zahl und Umständen — vorzüglich als Abendandacht.

### 6. Hauskatechese.

Das Nachfragen des Hausvaters über das fleißige Gegenwärtigsein bei Predigten und Christenlehren, über das gehörige Aufmerken und richtige Auffassen des Inhalts, so wie die gehörige Nußanwendung, in so fern die weniger beschränkte und doch demüthige Kenntniß des Hausvaters ein sich Herauslassen über den Inhalt geistlicher Vorträge zuläßt.

Vom Volke erwarte man ja nicht, daß es sich in der Region der Betrachtung nach eigenem Forschen und Meditiren frei bewege; — noch viel weniger provozire man so etwas, indem beim Mangel an hinlänglichen idealen und realen Kenntnissen nur Raiffoneurs und Phantasten gebildet werden.

(Schluß folgt.)

## An den „katholischen Landmann“ oder Schulinspektor im Eidgenossen.

Der Eidgenosse gibt zu verstehen, daß unsere kirchlichen Reformer den Aerger über den Beifall, den die Bemerkungen des Herrn Chorherrn Geiger gegen den bekannten religiös-politischen Roman des Herrn Dr. Snell unter den Katholiken gefunden, nicht so leicht vergessen. Sein bekannter Korrespondent, der sogenannte „katholische Landmann“, dem es wenigstens nicht an literarischer Rustizität gebricht, theilt uns in Nr. 38. dieses Blattes eine Art Wirthshauspredigt mit, wie sie bei gewissen Vereinen oft vorkommen sollen. — Zuerst wirft er dem Hrn Chorherrn Geiger vor, daß er mehrere Stellen aus den Werken von Joh. Müller, die ein sehr günstiges Urtheil über den Einfluß enthalten, welchen die römische Hierarchie auf die europäischen Angelegenheiten und einzelne Fürsten ausgeübt habe, „aus ihrem natürlichen Zusammenhange gerissen, und sie etwas anders habe sagen lassen, als sie wirklich sagen.“

In Bezug auf diesen Punkt fordern wir Jeden, der lesen und das Gelesene verstehen gelernt hat, auf, den zitierten Schriftsteller zur Hand zu nehmen und zu prüfen,

ob diese Anschulldigung den würdigen Greisen treffen könne oder nicht.

Sodann, um seinen Beweis zu vollenden, „daß Joh. Müller's Denkungsart ganz verschieden war von derjenigen, die der Chorherr ihr unterschrieben möchte,“ und daß hiemit auch nach dem Urtheile dieses Mannes der Staat das Recht habe, in die (reinkirchlichen?) Angelegenheiten der Kirche einzureden, zitiert derselbe auch eine Stelle aus dem vierten Buche seiner Schweizergeschichte, wo der bekannte Meister Hemmerlin (ein sonderbarer Gewährsmann für einen katholischen Schulinspektor!) über die katholischen Hierarchen bittere Klagen führt.

Angenommen, daß Joh. Müller keineswegs der katholischen Kirche allzustark geneigt gewesen sei, wie der Verfasser zu beweisen sucht; so muß sein günstiges Urtheil über das gesegnete Wirken der Hierarchie nur von so großem Gewichte sein; denn kein Lob ist unverdächtiger, als das uns vom Feinde gespendet wird. — Zudem aus der Sittenlosigkeit einiger Geistlichen und aus einigen Mißgriffen des höhern Klerus in Anwendung ihrer kirchlichen Macht schließen wollen, daß nun der Staat nach Gefallen in das Gebiet der Kirche hinüberzugreifen das Recht habe, — ist nicht verkehrter, als wenn Einer behauptete: Da Judas, einer der Apostel, durch niedrigen Geiz und Selbstmord seine Würde besleckt hat; so geht nun die Schlüsselgewalt des Petrus und der Krummstab der übrigen Apostel in die Hände der weltlichen Macht, der Domitiane, der Nerone und Kaligula's, über. Auch genießt diese das Vorrecht, daß sie durch die schwärzesten Verbrechen, durch Raub, Treubruch, Meineid weder ihrer eigenen, noch der angemakten kirchl. Gewalt verlustig gehen kann. In letzterer Beziehung hat der „katholische Landmann“ wenigst klug gethan, daß er uns nicht auch das noch viel schauerlicher Sittengemälde der damaligen weltlichen Macht im Eidsgenossen hat abdrucken lassen, welches nur einige Zeilen später Joh. Müller selbst entwirft. 4. B., 4. Kap. 67. S.

Uebrigens, wenn man durch den Eintritt in den geistlichen Stand oder durch Annahme des Habits „volle Küchen und Keller“ genießen, „hochmüthige Eitelkeit, Weichlichkeit und Schwelgerei pflegen“ und „die wohlhlüstige Jugend beneiden könnte;“ so wären gewisse Herren, welche jetzt die katholische Welt- und Klostergeistlichen gründlich hassen, nicht nur keine Feinde derselben; sondern man würde sie in Masse diesen Stand antreten und, statt auf Verminderung, auf Vermehrung der Klöster dringen sehen. Bald würde dann die kathol. Kirche ein ganz neues und herrliches Ansehen gewinnen. Die Mette in den Klöstern, wodurch der so nothwendige Schlaf unterbrochen und dadurch eine Menge von Krankheiten, Schwindel, Gichter, Krämpfe u. erzeugt werden, müßte von Gesundheitswegen abgeschafft werden; das Dreyvier, diese Erfindung eines fin-

stern Mönchen in einem Anfälle von Wahnsinn, müßte billigermaßen den Stunden der Andacht und Walter Scott'schen Lektür Platz machen. Die Romane von Schöffe und Claren und der neue Katechismus ohne die zehn Gebote von J. B. und das Mode-Journal von Paris würden abwechselnd bei Tische zur Erbauung dienen. Auch mit dem heillosen Eölibate machte man nicht mehr viel Federlesens. Eine lebenswürdige Lebensgefährtin würde dann die bitteren Stunden des Tages versüßen, und statt aus todten Büchern der Bibliothek würde man in der belebten Kinderstube gründliche Kenntniß in der Pädagogik und Menschenlehre sich erwerben. Kurz, ein neues Jerusalem würde aus den Gräbern ersehen. Auf Vereinfachung des Kultus, auf Abschaffung der Beicht und der Messe und anderer, dem jetzigen Zeitgeiste nicht mehr entsprechender, todter Formen müßte ebenfalls gedacht werden.

Natürlich, so lange die kathol. Kirche der Schweiz unter Rom stünde, könnten diese heilsamen Reformen nicht vorgenommen werden; man müßte daher bei Zeiten auf eine unabhängige schweizerische Nationalkirche dringen. Beiläufig gesagt, wäre noch dazu letztere Einrichtung unstreitig das beste Mittel, künftighin die Udligenschwylter und Wohlenschwylter Handel seltener zu machen.

„So schreibt Joh. v. Müller von vergangenen Zeiten,“ fährt der Verfasser fort, „und ist es jetzt im Allgemeinen viel anders, denn damals? Verkauft Rom nicht immer noch Ablass, geistliche Aemter und Würden?“

Was den Verkauf von Ablass betrifft, so weiß das ganze kathol. Schweizervolk, welches während weniger Jahren drei Jubeljahre gefeiert und den dabei ausgeschriebenen Ablass gewonnen hat, daß deswegen kein rother Heller zum Vaterlande hinausgekommen ist, eben so wenig aus andern Ländern.

Und hinsichtlich der andern Anschulldigung, daß Rom geistliche Aemter und Würden feilbiete, wünschten wir nur ein einziges Faktum davon zur Oeffentlichkeit gebracht.

„Leben die Nachfolger Petri nicht noch, wie Ahasverus, wie Nachfolger Cäsar August's?“

Die trefflichen und heiligmässigen Männer übergehend, die zu allen Zeiten auf dem Stuhle Petri saßen, und vor welchen die wenigen minder würdigen Päpste gänzlich verschwinden, erinnern wir nur in neuester Zeit an die glorreichen Namen Pius VI. und Pius VII., Leo XII. und Se. Heiligkeit den jetzt lebenden Papst Gregor XVI., deren Leben Jedermann bekannt und noch im frischen Andenken ist.

Napoleon, wenn er noch lebte, könnte von den erstern zwei Ahasverussen noch etwas mehreres sagen!

„Möchte die Klerisei nicht immer noch von allen Lasten frei sein?“

In dem regenerirten Muster-Kanton Luzern wäre wenigstens dieser Wunsch so lange natürlich, als die Geistlichen nur die Lasten des Staates zu tragen, keineswegs aber auch der Vortheile desselben zu genießen berechtigt sind. Im Kantone Luzern bezahlen einzelne Geistliche zu 100 und die Klöster und Stifte zu 4000 jährlich in den Erziehungsfond, während sie nicht nur von den obern Behörden, welche die Erziehung leiten, gänzlich ausgeschlossen, sondern auch beinahe alles unmittelbaren Einflusses auf die Jugend, durch Entfernung von den Lehrstellen, beraubt sind. In der Stadt Luzern wurden vor einiger Zeit diejenigen Bürger derselben, welche das Unglück haben, eine Tonfur zu tragen, durch die Stadtgemeinde — mit einigen hochgefeierten Liberalen an der Spitze — vom Genusse des Bürgerguts ausgeschlossen; in dieser nämlichen Stadt, dieser Leuchte (Lucerna) der Gerechtigkeit, hat gegenwärtig jeder Stadtgeistliche ein gewisses papiernes Ding, das man Steuerformular nennt, zu Hause auf seinem Pulte liegen, während die Geistlichen zu Stadt und Land durch die Verfassung an der Ausübung des aktiven und passiven Bürgerrechts gehindert sind.

„Welchen Beifall verdiente daher auch jetzt ein Kaiser oder irgend eine weltliche Macht, die die Geistlichkeit der Einfalt ihrer Bestimmung näher zu bringen suchte?“

Wir glauben unmaßgeblich, daß die Fürsten und weltlichen Regierungen, statt die kathol. Kirche und ihre Diener der Einfalt ihrer Bestimmung näher zu bringen (wie sie gewisse Versuche zu nennen belieben), recht wohl daran thäten, diese Operation einmal an Höchst Sich Selbst vorzunehmen. Denn während in der ganzen kathol. Kirche gegenwärtig die tiefste Ruhe herrscht, wenige — nicht ohne große Mühe aufgeregte — Punkte ausgenommen, während kaum ein Pfarrer, noch vielweniger ein Bischof aus seinem Posten verrückt wurde; so sehen wir auf weltlichem Territorium in wenigen Monden einen Kaiser, zwei Könige und einen Herzog von ihren Thronen steigen, der mißlungenen Versuche, auch noch Andern dieses Schicksal zu bereiten, nicht zu gedenken. Auch in der Schweiz kennen wir solche abgetretene oder fortgeschickte Regierungen, welche, während sie keine größere Sorge zu haben schienen, als die kathol. Kirche „der Einfalt ihrer Bestimmung näher zu bringen“ — mitten in ihren großherzigen Bemühungen vom Todesengel erfaßt und sofort — ohne sonderlichen Pomp — zur Erde bestattet wurden. Alles dieses vermuthlich nicht aus Fülle eigener moralischer Güte oder aus Uebermaß weiser Regierungskunst! — Und was die neuen Regierungen betrifft, die seit der Pariser Juliussonne aus dem Strome der Zeiten aufgetaucht sind; so trauen wir ihnen so viel Bescheidenheit zu, mit den Erfahrungen ihrer kaum dreijährigen Existenz die ehrwürdige Matrone, die bereits schon

achtzehnhundertmal die Erde grünen gesehen, nicht schulmeistern zu wollen.

„Aber eben dagegen wehrt und sperrt sich die Geistlichkeit; — nur wenige Edle bilden eine glänzende Ausnahme.“

Das ist's eben, gegen diese so nothwendige Selbstverbesserung des Staats wehrt und sperrt sich das ganze Heer selbstfüchtiger Demagogen — ohne Ausnahme.

Zum Schlusse nennt der „katholische Landmann“ die Kirchenzeitler in Luzern sammt und sonders „schamlose Lügner und Verläumder,“ weil sie von Hr. Dr. Snell ausgesagt, er habe in Deutschland das „Fersengeld genommen,“\*) und entbietet sich, „dies auch vor dem Richter zu erweisen, wenn es uns daran gelegen sei.“ Ohne über die bekannten Verhältnisse des Hrn Dr. Snell hier einzutreten; ohne zu bemerken, daß man sonst ein Bischen Fehde mit den betreffenden Regierungen an dem hochgefeierten schweizerischen Solon Kossi, an Oden, Baumgartner, Saphir, an den Polen u. s. w. sogar rühmlich fand, möchten wir an den Hrn Redaktor des Eidgenossen, Herrn Ant. Schryder, nur die Frage stellen: ob er derlei Zulagen von Zeitungen und Tagesblätter für ehrenkränkend halte oder nicht. Hält er sie für ehrenkränkend, so sollte er nicht nur seine vor den Schranken des Gerichts Habsburg gegebene Erklärung öffentlich zurücknehmen, sondern sich auch vor neuern Zulagen, namentlich von Herrn Landschreiber Keding in Schwyz, von Herrn Karl von Sury in Solothurn u. s. w. zuerst selbst reinigen.

Hält er sie aber nicht für ehrenkränkend, wie kann er uns den Advokatenhandschuh vorwerfen, der — mit Ehr und Reverenz gesprochen — bisweilen mit Pech bestrichen ist. Wir müssen ihm also erklären, daß es uns an seinen Beweis durchaus „nichts gelegen ist.“

Nun bitten wir aber unsere Leser noch um Verzeihung, den Eidgenossen so viele Aufmerksamkeit geschenkt zu haben; es geschah vorzüglich darum, weil der Herr Redaktor ein katholischer Schulinspektor im Kanton Luzern und seiner anderweitigen Verdienste wegen noch obendrein Bürger von Nestall ist.

### C o l l i b a t.

„Neuere Heilkünstler der öffentlichen Jugend glaubten darin, daß man unsern Geistlichen Weiber gäbe, eine kräftige Arznei wider das verderbte Zeitalter zu finden. Allein gerade das Verderbniß unserer Tage widerlegte diese heroische Meinung. Denn man hat ja den nichtgeistlichen Stän-

\*) Es ist ein gutes Zeugniß für die R. Z., daß ihr der scharfsichtige Gegner nichts als die en etwas unbestimmten, also der Mißdeutung fähigen, Ausdruck vorzuwerfen findet.

den längst Weiber gegeben, und doch sind adulterium und vaga libido so allgemein in den nichtgeistlichen Ständen, als schauerlich in ihren Folgen.“

Sailers Erinnerungen.

### Literarische Anzeige.

Die Vertheidigung der sakramentalischen Beichtanstalt durch Schrift und Tradition, in einem Gespräche, von einem katholischen Landpfarrer. Basel, 1833. Bei Niklaus Müller

Dieses Büchlein enthält auf 48 Seiten in Form eines Gespräches eine ausführliche, gründliche und klare Belehrung über die göttliche Institution, Nothwendigkeit und Wohlthätigkeit der katholischen Beichtanstalt für Alle, welche hierüber Belehrung bedürfen und wollen.

Der Gehörig unterrichtete, gläubige und unangefochtene Katholik bedarf freilich solcher Vertheidigungsschriften der gewissten katholischen Glaubenswahrheiten nicht.

Alein wie viele haben selbst von den nöthigsten Grundwahrheiten keine klare Begriffe! Wie viele werden in der auch in dieser Beziehung so bewegten Zeit von jedem Winde falscher Lehre hin und her getrieben! Wie viele Leben nicht in Verhältnissen, wo sie selbst täglich von Feinden der katholischen Lehre ganz besonders über die sakramentalische Beicht verspottet oder angefeindet werden und all den alten Lügenbrei der Ungläubigen gegen sie wieder neu aufgewärmt anhören müssen.

Für alle diese ist das genannte Büchlein um so empfehlungswürdiger, weil es in einer sehr verständlichen Sprache abgefaßt, seinen würdigen Gegenstand aus der Ueberlieferung und Geschichte und aus der heiligen Schrift allseitig, hinreichend und gründlich beleuchtet, und den Katholiken um so erfreulicher anspricht, weil es aus einer Presse von Basel hervorgieng, von woher sonst in alter und neuer Zeit so viel feindseliger Lügenwust gegen die katholische Lehre oder Kirche zu Tage gefördert ward, und es sogar in der dortigen, sonst nichts weniger als Radikalismus affektirenden Zeitung oft jetzt noch wird.

### Kirchliche Nachrichten.

Frankreich. Es sind bald drei Jahre, seitdem die Zerstörungswuth der Pariser dem Erzbischof seinen Pallast nebst allen Mobilien gekostet hat. Dieser würdige Prälat hatte sich seither, ungeachtet ihm nie von der Regierung ein Ersatz dagegen geworden war, mit solcher Hingebung zu allen Opfern herbeigelassen, daß man hätte glauben sollen, die Leute würden sich für ewig beschämt fühlen. Statt dessen aber wiederholten die gleichen Leute zu Chartres im Pallaste des obigen Bischofes erst kürzlich die nämlichen Gräuelf. Der Bischof mußte, obschon er sich lange erwehrt,

doch endlich auf einige Tage in ein anderes Haus entfliehen. Selbst die Dazwischenkunft des Militärs war sehr lange Zeit den Banditen nicht im Stande zu widerstehen. Von diesem und einem gleich schrecklichen Auftritte zu Leves kann sich Uzou rühmen, Urheber zu sein. Das ist doch eine edle Freiheit des Kultus! —

Frankreich. Ein auffallendes Ereigniß geschah zu Sommesuippe, bei St. Menehould, Diözese Châlons. Flore Rouer, ein Mädchen von 28. Jahren, welches früherhin die beste Gesundheit genossen hatte, wurde 1830. von einer nervösen und kanvulsiven Krankheit angegriffen. Man verordnete für sie zwei Jahre lang Bäder, Blutigel und Vesikatoren. Die Aerzte Prin von Châlons und Hennequin von Reims, die Chirurgen Machet und Hubert wurden nach einander zu Hülfe gerufen und versuchten allerlei Heilmittel. Die Heiterkeit der Kranken, ihre Geduld und Fügsamkeit schienen die Bemühungen der Aerzte zu unterstützen. Aber nichts konnte die Anfälle beschwichtigen, welche immer heftiger und häufiger wurden. Im Hornung und März dieses Jahres hatte das konvulsivische Zittern bedeutend zugenommen; der Körper, die Glieder, das Gesicht, alles war heftig aufgereizt. Die Brust war beklommen, unwillkürlich entging ihr oft ein Jammergeschrei. Der Pfarrer des Ortes, Richer, rieth der Kranken, sich an den Prinzen Hohenlohe zu wenden. Sie that es. Der Prinz verordnete eine neuntägige Andacht zum Namen Jesus vom 17. bis zum 25. März, und versprach, für sie am ersten und letzten Tage zu beten. Am 25. ließ sich die Kranke in die Kirche bringen, empfing dort, obschon mit Mühe, die heilige Kommunion. Die Nervenerschütterung hatte sie noch, als sie vom Altare umkehrte, sie hörte aber ganz allmählig auf, die Kranke konnte ruhig dem Gottesdienste beiwohnen und nach demselben ganz frei zu ihrem Vater heimgehen.

Mehr als zweihundert Personen waren Zeugen von dem, was geschehen. Nachher freute sich das Mädchen mehr als einen Monat lang immerfort der besten Gesundheit, und das Nervensystem ist ganz ruhig. Zum Zeichen der Dankbarkeit will sie der Kirche mit einem Gemälde vom Herzen Jesu ein Geschenk machen. Ausser einem Briefe vom Pfarrer, in welchem er die Heilung erzählt, haben wir auch noch einen von Hubert, Chirurgen von Sommesuippe erhalten, worin er die ganze Geschichte der Kranken erzählt und gesteht, daß er alle Hoffnung, sie zu heilen, aufgegeben hätte. „Obschon ich alles weiß“, sagt er, „was die wahre Wissenschaft, was die neue Philosophie und was der Geist des Unglaubens über die verschiedenen Erscheinungen bei Nervenkrankheiten anführen kann; obschon ich gar wohl weiß, wie oft diese Krankheiten Unregelmäßigkeiten mit sich bringen, wie oft sie durch die Einbildungskraft influenzirt und modifizirt sein können: so kann ich doch nicht umhin anzuerkennen und zu erklären, daß dieß Ereigniß einen übernatürlichen Charakter an sich trägt, etwas, was ausser den Regeln der Heilkunst liegt.“ Dieser Brief ist

datirt vom 24. April. Demselben ist eine Note vom Bischof von Chalons beigelegt, welcher den Hubert als einen rechtschaffenen, religiösen und in seiner Kunst wohl erfahrenen Mann erklärt, dessen Zeugniß man wohl Glauben schenken dürfe. Der Brief vom Pfarrer von Sommesuippe ist datirt vom 3. Mai und trägt auch eine Visa des Bischofs.

*Ami de la Religion.*

Aus Frankreich, 30. April. Nach den amtlichen Angaben war der sittliche Zustand von Paris im vorigen Jahre (1832) nicht wie in der frühern Zeit zur Besserung fortschreitend, sondern ergibt ein trauriges Resultat. In diesem Jahre wurden nicht weniger denn 77,543 Menschen in Paris verhaftet, also ungefähr der zehnte Mensch der ganzen Bevölkerung, und darunter waren 26,653 Frauen, also mehr denn ein Drittheil; Kinder unter zehn Jahren 1391; Kinder über zehn Jahren 2405. In Paris, wo ehemals gegen Englands, Rußlands und Deutschlands große Städte viel weniger Trunkene gesehen wurden, sind jetzt bedeutend mehr; denn man verhaftete 23,702 bössartige Trunkene, von denen fast die Hälfte Frauen waren, nämlich 10,291. Es wurden 23,458 von den Behörden verdammt, und darunter 7,406 Frauen. Als kriminell wurden den Gerichtshöfen 3,656 übergeben, die andern wurden von der Instanz entlassen, oder ihr Gefängniß wurde ihnen als Strafe angerechnet. Im Ganzen wurden 4719 mehr verhaftet als 1831. Die Ursachen dieser traurigen Erscheinung sind mehrfach: zuerst immer mehr zunehmende sittliche Ausartung in den untern Klassen, wo selbst die Kinder früh zu Lastern und Verbrechen erzogen und abgerichtet werden; das Bedürfniß, traurige Lebensverhältnisse zu vergessen und den Kummer darüber zu übertäuben; zunehmendes Abnehmen des Familienlebens und Nachlassen aller Familienbände; ferner vermehrtes Zusammendrängen einer Menge Gesindels aus allen Theilen des Landes, das auf den Umsturz der Regierung und der öffentlichen Ordnung spekulirt, einstweilen aber von Diebstahl, Betrug und andern Verbrechen lebt. Wer möchte es der Regierung verdenken, daß sie Festungswerke um dieses Paris anlegt, um sich und Frankreich dagegen zu schützen?

England. Nach der eigenen Angabe des Staatskanzlers haben in England gegenwärtig noch 1500 Pfarreien gar keine Schulen. Ja selbst in der Hauptstadt und in vielen großen Städten ist der Mangel an Schulen sehr fühlbar.

Amerika. Die Blätter der vereinigten Staaten haben uns von einer barmherzigen Schwester einen Brief mitgetheilt, betreffend die Verheerungen der Cholera in der Stadt St. Louis. Dieser Brief zeigt uns einerseits die Größe der Verheerungen, andererseits die Aufopferung der Schwestern. Die Krankheit zeigte sich auf einmal den 24. Oktober. Todtenruf ließ sich auf einmal hören und sogleich sah man in Einer Familie zwei bis drei Todte. Man trug einen jungen Franzosen in den Spital,

welcher einige Kenntniß davon hatte. Er war aber von Krämpfen der Art geplagt, daß er sich mit nichts abgeben konnte; er starb nach einigen Stunden. Andere Kranke wurden ebenfalls in den Spital gebracht; ihnen folgte ein eifriger Priester, der sie von Zeit zu Zeit tröstete, wenn sie in ihren Schmerzen bisweilen einen Augenblick Linderung fühlten. Die nächsten zwei Tage both die Stadt eine wahre Schreckensszene dar. Der Schrecken war allgemein, die Einwohner flohen, Freunde wurden im Stiche gelassen; die Fliehenden selbst fanden keinen Zufluchtsort, weil man fürchtete, die Seuche mochte sonst mit ihnen Eingang erhalten. So waren denn die zwei Spitäler in einem Augenblicke mit Kranken gefüllt. Der 26. Okt. war für die Schwestern ein Kommuniontag; ungeacht dessen konnten sie doch der Messe des Bischofs Kosati nicht ganz beiwohnen. Der Prälat, bis zu Thränen gerührt, flehte beständig zum Herrn, Er möchte doch seine Heerde verschonen, ermutigte bloß bei der Kommunion die Schwestern durch einige Worte. Sogleich wurden hierauf die Schwestern zu den Kranken gerufen. Bis zum 31. Okt. hörte man in beiden Spitalern nichts als die Jammernden, welche man von allen Seiten herbeibrachte. Blühende Leute, plötzlich angegriffen, starben in einigen Stunden dahin. Man konnte ihre Leichname nicht mehr fortschaffen. Die Geistlichen der Stadt waren beständig damit beschäftigt, die Katholiken Beicht zu hören, die Taufe den noch Ungetauften zu ertheilen, zu trösten, und, so viel es in diesen Augenblicken des Schreckens thunlich war, zu unterrichten. Die Schwestern haben sich als wahrhafte Töchter des hl. Vinzenz von Paula bewiesen, besorgten Tag und Nacht die Kranken, und nur wenn die erschöpfte Natur sie nöthigte, legten sie sich zur Ruhe. Die Liebe stärkte sie und gab ihnen Kraft, Außerordentliches zu leisten. Alles hatte, was gesund war, sich von ihnen weggeschlüchtet. Die Wäscherinnen ließen den Leinenzeug im Wasser liegen und ließen sich nicht einmal bereden, auch nur in ihren eigenen Häusern die Wäsche der Schwestern zu besorgen. Der Bischof vermochte einen Irländer, drei Tage lang in Spital zu bleiben, um die Schwestern zu unterstützen. Nur ein einziger Mensch hatte sie nie verlassen — ein Bruder aus dem Orden des heil. Vinzenz. Dieser trug die Kranken, blieb Tag und Nacht bei ihnen, half in allem den Schwestern so viel er nur konnte. Die Schwestern wurden, ihrer Strapazen ungeachtet, nie von der Krankheit befallen.

Türkei. Das plötzliche Erscheinen einer Gesellschaft von St. Simonisten in Konstantinopel, wohin sie gekommen waren, um die angeblich im Oriente sich aufhaltende freie Frau aufzufinden und mit dem Père Enfantin zu vermählen, erregte wegen ihres lächerlichen Kostüms und Benehmens, und wegen einiger Freiheiten, die sie sich gegen türkische Frauen erlaubten, den Argwohn und die Unzufriedenheit der Regierung dergestalt, daß sie dieselben in gefängliche Haft bringen und bald darauf nach den Dar-

daneben abführen ließ, wo für ihre gänzliche Entfernung aus dem ottomannischen Reiche gesorgt werden soll.

**Rußland.** Einem von Sr. Maj. dem Kaiser bestätigten Gutachten des Reichsraths zufolge, soll zur Verhütung des Aergernisses, welches mit dem Bruche der Klostergelübde verbunden ist, ein Jeder, der von diesem Gelübde freigesprochen werden will, zuvor von dem Prior und der höhern Bruderschaft und dann von dem versammelten Konsistorium ermahnt werden, den Gelübden treu zu bleiben. Beharret derselbe aber bei seinem Verlangen und tritt in das bürgerliche Leben zurück, so darf er keinen Staatsdienst mehr bekleiden, noch auch in dem Gouvernement, wo er als Klostermitglied lebte, sich niederlassen, oder in einer der beiden Hauptstädte verweilen, bis die durch das Kirchengesetz zur Sühne des Fehltritts anberaumte siebenjährige Frist verfloßen ist. Ersucht aber ein schon in Strafe oder starken Verdacht verfallenes Individuum um Befreiung von dem Gelübde, so ist dasselbe vor das Forum der geistlichen Behörde zu ziehen und nach deren Ausspruch aus dem Orden zu verweisen, kann nie Erlaubniß erhalten, sich in dem Gouvernement seines Klosters oder in den Hauptstädten niederzulassen, und wird im Betretungsfalle für immer nach Sibirien geschickt, um daselbst als Soldat zu dienen. Individuen, die solcher Vergehen und Laster, mit Ausnahme von Kriminalverbrechen, überführt werden, welche den Klosterstand entehren, und die nach Erleidung der dafür festgestellten Strafen keine Besserung zeigen, sind von der geistlichen Behörde aus dem Orden auszustoßen und der bürgerlichen Obrigkeit zu überantworten.

**Savoiën.** Es kämpfen in einigen Gegenden immer noch eifrige Seelenhirten mit Erfolg gegen den Geist der Irreligiösität und des Indifferentismus, welcher sich überall einzuschleichen sucht. André, Pfarrer von Echelles in Savoiën an der Grenze Frankreichs, sah mit Schmerzen, daß seine Pfarrangehörigen immer mehr in Pflichtvergessenheit und Irreligiösität versinken. Deshalb entschloß er sich, eine Mission zu veranstalten, wozu er also den Vorsteher der Missionen von Chambéry einlud. Dieser begab sich den 3. Mai mit vier Mirbrüdern nach Echelles und eröffnete die Mission, welche einen vollen Monat dauerte. Die Liberalen suchten dies Unternehmen, welches ihnen etwas lästig war, zu vereiteln. Da aber die Freiheit des Kultus unter einem religiösen Regenten kein bloßes leeres Wort ist, so hatte die Mission zur größten Zufriedenheit aller Guten ihren Fortgang. Schon gleich anfangs eilte die ganze Pfarrei herbei, die Predigten zu hören. Schon am ersten Tage konnte die Kirche die Anwesenden nicht fassen; Reiche wie Arme drängten sich um die Kanzel. Greise, welchen die Religion etwas Ungewohntes war, geschiedene Frauen, junge Leute, welche den Kopf von den Gedanken des jetzigen Jahrhunderts voll hatten, kamen, das

Wort zu hören, welches Seelen bekehrt und Herzen reinigt. Viele Vorurtheile wurden beseitigt und viele Zweifel entfernt. Wiedererstattung von Eigenthum und Rückkehr der Eintracht und des Friedens in die Familien war reicher Gewinn. Selbst Leute, die nur kamen, sich über die Missionäre lustig zu machen, gingen gerührt von dannen. Alle haben sich zwar nicht ganz bekehrt; aber Alle müssen doch wenigstens ihre Achtung dem Eifer und den Tugenden der Missionäre zollen, und vielleicht ist dies eine Vorbereitung, sie dereinst zur Ausübung ihrer Christenpflichten zurückzuführen. *Ami de la Religion.*

**Oesterreich.** Der Kaiser von Oesterreich hat den Benediktinern von Praglio bei Padua ihr schönes Kloster wieder eingeräumt. Sie erhalten alle noch nicht verkauften Güter wieder zurück, welche ihnen auch wirklich noch ein anständiges Einkommen bringen. Dies ist das erste Mal, daß in den österreichischen Besizungen ein Kloster so wiederhergestellt wurde, daß es seine Güter wieder zurück erhielt. Farina, Bischof von Padua, hat deshalb an alle Benediktiner des lombardisch-venitianischen Königreiches ein Rundschreiben erlassen. Wirklich haben alle Benediktiner, mit Ausnahme zweier einzigen, dem Anerbieten mit Freuden entsprochen; ja auch andere Benediktiner, welche nicht zum Kloster Praglia, und gar nicht in die österreichischen Staaten gehörten, haben um Aufnahme daselbst angehalten. Obschon die meisten dieser Religiösen jetzt gut angestellt sind, und also einer bequemern Lebensart entsagen müssen, wenn sie wieder ins Klosterleben eintreten wollen, so eilen sie doch, zur größten Erbauung ob ihres Eifers, zu ihrem heiligen Berufe zurück.

Mainz, den 23. Mai. Gestern Abend, neun Uhr, starb der Herr Bischof Joseph Burg, nachdem er nur wenige Jahre diese hohe Würde, zu welcher er aus dem Auslande berufen worden war, begleitet hatte. Eine Erkältung, die er sich an dem Orte seines schönsten Berufes, der Kirche, zugezogen, soll die veranlassende Ursache seines Todes sein. Ruhe seiner Asche! —

**Basel.** Laut Landrätlichem Beschlusse des hohen Standes und der neuen Republik Niesthal ist der katholischen Geistlichkeit im Bezirk Birsfel von demselben das Dekret zugekommen: daß man ihr so lange jede Art Bezahlung zurückhalten werde, bis sie den Eid der Treue Hochselbigem würde geschworen haben.

Die Regierung von Niesthal meint, die katholischen Geistlichen sollten das Officium behalten ohne das Beneficium; die von St. Gallen hingegen, sie sollten das Beneficium behalten ohne das Officium.

Es dürfte schwer sein zu entscheiden, welche Regierung die andere hierin an Staatsweisheit übertreffe.

Bei Gebrüder Naber, Buchdrucker in Luzern, wird im Laufe künftiger Woche erscheinen und kann durch alle soliden Buchhandlungen bezogen werden:

Hochzeit der Philhellena und des Romus. Dramatische Rhapsodien aus dem Reiche der Träumereien. Geschrieben v. Aloys Gügler, herausgegeben v. M. Kaufmann. gr. 12. S. 102. X. br. 30 kr.

Ferners ist zu haben:

Opfer der Andacht. Eine Auswahl kräftiger Gebete und Andachtsübungen. Größtentheils aus J. V. Siberr's Erbauungsschriften. 2te vermehrte u. verbesserte Auflage 12 1833 12 kr.